



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 20.04.2007

2007/126
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	30.05.2007	

Betreff

**Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals gem. § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Mkz. 4410,8 "Mehrperiodiger Siedlungsplatz Ickern"**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der BA 1 beschließt die Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals Mkz. 4410,8 „Mehrperiodiger Siedlungsplatz Ickern“ in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 3 Abs. 2 DSchG NW.

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.10.2006 wurde seitens des Westfälischen Museums für Archäologie als Amt für Bodendenkmalpflege beantragt, das Areal in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel einzutragen. Dieser Antrag erfolgte in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der Emscher-Genossenschaft, Kronprinzenstr. 24, 45128 Essen als Eigentümerin des Geländes.

Die Fundstelle ist seit 1970 bekannt. In der Zeit zwischen 1970 und 1984 wurden dort wiederholt Funde des Neolithikums, der Römischen Kaiserzeit (2. – 4. Jh. n. Chr.) und des Mittelalters entdeckt, die auf einen mehrperiodigen Siedlungsplatz hindeuten.

Planungsvorbereitend wurden 2006 auf dem Gelände umfangreiche archäologische Voruntersuchungen durchgeführt. Hierdurch konnte der Nachweis eines mehrperiodigen Siedlungsplatzes erbracht werden, von dem sich Befunde wie Hausgrundrisse, Pfosten, Gruben, Gräben und Kulturschichten sowie Funde wie Keramik oder Steingeräte erhalten haben. Besonders erwähnt werden muss ein in einem Suchschnitt nachgewiesener Rennfeuerofen, der lokale Eisenverhüttung nachweist.

Das Fundmaterial bestätigt die ursprüngliche Datierung; es wurden Steingeräte der Jungsteinzeit (Neolithikum) und Keramik der Römischen Kaiserzeit und des Mittelalters entdeckt. Durch die archäologischen Untersuchungen lässt sich das Bodendenkmal auf der in der beiliegenden Karte markierte Areal eingrenzen.

Das Bodendenkmal ist bedeutend für die Geschichte von Castrop-Rauxel und des Emscher-Lippe-Raumes, weil sich hier eine Siedlungsstelle in aussagekräftigen Resten erhalten hat, die während mehrerer Jahrtausende wiederholt bebaut war. Das Bodendenkmal ist daher Zeugnis früherer Auf siedlung des Emscherraumes. Die Erforschung des Bodendenkmals kann wertvolle Erkenntnisse bringen über den genauen Verlauf dieser Besiedlung. So sind Siedlungen der Jungsteinzeit – genauer des sog. Spätneolithikums – weitestgehend unbekannt. Bei der Periode „Römische Kaiserzeit“ ist von besonderer Bedeutung, dass nach Aussage der Voruntersuchungen hier ein Siedlungsplatz vollständig erfasst werden konnte. Daher kann die Untersuchung des Bodendenkmals genaue Aufschlüsse über die Dynamik dieser Besiedlung, über die Nutzung des Raumes im Verlauf der Periode und Beginn und Ende der Besiedlung bringen.

Ein spezielles Augenmerk gilt hier den verschiedenen Feuchtgebieten innerhalb des Bodendenkmals. So wurde bei den archäologischen Untersuchungen ein alter Flusslauf aufgedeckt, am südöstlichen Rand des Bodendenkmals liegt ein heute noch bestehendes Feuchtgebiet. In solchen Arealen haben sich in der Regel nicht nur archäologische Funde erhalten, sondern auch organische Reste wie Pflanzen oder Knochen. Ihre Untersuchung lässt neue Erkenntnisse erwarten über das Klima und die Umwelt während der verschiedenen Siedlungsperioden. Ein besonderes Charakteristikum von Siedlungen der mittleren bis späteren Römischen Kaiserzeit ist es, dass am Siedlungsareal liegende Feuchtgebiete als Opferplatz genutzt wurden. Es ist daher zu erwarten, dass auch das Feuchtgebiet am Rande des Bodendenkmals in dieser Weise genutzt wurde. Eine Untersuchung ist somit geeignet, Erkenntnisse zu erbringen über Religion und Opferpraxis der Menschen in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt.

Aus dem Fundmaterial lässt sich ablesen, in welcher Form und Intensität die germanische Bevölkerung mit dem römischen Reich Handel und Austausch betrieb, was von Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte ist.

Da die Untersuchungen an diesem Bodendenkmal nur mit archäologischen Methoden erfolgen kann, sollte das Bodendenkmal für zukünftige Forschungen möglichst unge-

stört erhalten bleiben. Daher sprechen wissenschaftliche Gründe für die Erhaltung des Bodendenkmals. Hieran besteht ein öffentliches Interesse.

Die in § 2 DSchG NW geforderten Eigenschaften für ein Bodendenkmal sind daher gegeben.